

Betreff:

Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

11.03.2022

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Beschluss vom 26. Januar 2022 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Der Randstreifen zwischen Fahrbahn und Fuß-Radweg muss zwischen der Straße „Grabenhorst“ und dem Ortsausgang Richtung Bechtsbüttel dauerhaft in einen sicheren Zustand versetzt werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Analog zum südlichen Fahrbahnrand wird die Verwaltung an der Nordseite der Bechtsbütteler Straße, zwischen Grabenhorst und Ortsausgang, auf dem Schotterstreifen Leitpfosten setzen.

Leuer

Anlage/n:

keine